

# An alle Eltern der Grundschule Borgstedt

Liebe Eltern !

Mit dem Weihnachts-Musical „Am Himmel geht ein Fenster auf“ haben sich unsere kleinen Darsteller aus den 3. + 4. Klassen wieder einmal selbst übertroffen! Mit Gesang und mitreißendem Spiel konnten sie die Herzen der Zuschauer im Nu erobern und der vorweihnachtlichen Stimmung noch eine besondere Pointe hinzufügen.

Leider gab es aber einen dicken Wermutstropfen, der uns alle recht traurig gestimmt hat: Sylvia Sauer und Susanne Fedders haben nach 9 Jahren erfolgreicher Arbeit mit den Kindern unserer Schule ihre Tätigkeit in der Theater-AG definitiv beendet. In ihrer Abschiedsrede ließ Frau Sauer noch einmal die vergangenen Jahre Revue passieren und rief die anwesenden Eltern auf, das Projekt „Schul-Theater“ doch unbedingt fortzuführen. Frau Sieh-Petersen vom Förderverein bedankte sich im Namen aller für die erfolgreiche und nachhaltige Arbeit zum Wohle unserer Kinder.

In den Wochen nach den Herbstferien haben Schulverband und Schulleitung viel Mühe dafür verwendet, einen wohlbegründeten Antrag an den Kreis zu stellen, um finanzielle Mittel für die Förderung der Schulsozialarbeit einzuwerben. Damit sollte auch eine erhebliche Entlastung des Fördervereins einhergehen. Leider ist dieser Antrag – wie auch der Antrag der Grundschulen Groß Wittensee und Holtsee – abgelehnt worden, weil man die Mittel kreisseitig dafür verwenden will, einen Schulsozialarbeiter an der Regionalschule Owschlag einzustellen. Wir werden jedoch darauf bestehen, anteilige Betreuungs-Stunden für unsere Schule zu bekommen.

Es ist sicher kein Geheimnis mehr, dass sich die finanzielle Situation der Dörfer unseres Schulverbandes in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert hat. Dies liegt jedoch nicht an der mangelnden Kreativität der einzelnen Kommunen, sondern an der z.T. extrem hohen Abgabenlast. Auch unser Schulverband Borgstedt bekommt dies immer mehr zu spüren. Konnten in den vergangenen Jahren noch erhebliche Mittel für die technische Aufwertung (Gebäudesanierung, Heizung und thermische Modernisierung der Turnhalle) aufgebracht werden, heißt es für die Zukunft zuerst einmal: sparen, sparen, sparen.

Wir kommen nicht umhin, wie in den Nachbarschulen in Büdelsdorf schon seit Jahren üblich, Sie mit einem Beitrag an der Finanzierung der Lernmittel (hier: Fotokopierkosten) zu beteiligen. Im Schulgesetz heißt es hierzu im § 33(3) u.a.:

*„Von der Schülerin und vom Schüler können Kostenbeiträge verlangt werden für*

- 1. Sachen, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet werden und danach von der Schülerin und vom Schüler verbraucht werden oder ihnen verbleiben ...“*

Für die Grundschule Borgstedt werden wir ab dem Jahresbeginn 2012 für jede Schülerin bzw. jeden Schüler

**einmal pro Kalenderjahr  
einen Kopierkostenanteil in Höhe von 10,00 Euro**

einsammeln.

Selbstverständlich wissen wir, dass gerade zu Jahresbeginn besondere finanzielle Belastungen auf jeden Haushalt zukommen (Wasser, Strom und gemeindliche Abgaben), daher möchten wir Ihnen mit der Zahlung Zeit lassen bis Anfang März 2012. Die Klassenlehrerinnen werden diesen Betrag einsammeln. Da die Zahlung dieses Betrages gesetzlich geregelt ist, kann folglich hierfür keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

In der gesetzlichen Regelung über die Verlässlichkeit in der Grundschule ist festgelegt, in welchem Zeitrahmen Ihre Kinder in der Schule untergebracht sind (witterungsbedingte Ausnahmen siehe weiter unten).

Die Schule ist in jedem Falle dazu verpflichtet, auch wenn durch die Erkrankung von einem oder gar mehreren Lehrern personelle Engpässe entstehen. In meinem Elternbrief vom 23.10. habe ich Ihnen ausführlich dargestellt, welche Möglichkeiten der Schule für eine solche „Notsituation“ zur Verfügung stehen. Zur letzten Klarheit möchte ich Ihnen den dazu gehörenden Paragraphen aus dem Schulgesetz zitieren:

*§ 17(3) „Mit der Beaufsichtigung können jeweils nach den Umständen des Einzelfalls auch Lehrkräfte anderer Schulen, Beschäftigte nach §34 Abs. 5 und 6, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie vom Schulträger angestellte sonstige Personen betraut werden...“*

Diese hier aufgeführten Personen führen ausschließlich Aufsichtsaufgaben durch – die Arbeitsaufgaben und die Lernerfolgskontrollen werden von Lehrkräften der Schule verfasst und durchgeführt. In der Krankheitsphase nach den Sommerferien hat es gerade einmal 10 solcher „Einsätze“ gegeben.

Das Bildungsministerium hat mit Wirkung vom 1.10.2011 die Regelung über witterungsbedingte Unterrichtsausfälle neu gefasst. Hierin heißt es u.a.:

- *Eltern, die für ihr Kind eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg durch die Witterungs- und Straßenverhältnisse befürchten, können ihr Kind auch dann zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.*
- *Für Schülerinnen und Schüler, die bei angeordnetem Unterrichtsausfall zur Schule kommen, hat die Schulleitung eine Betreuung mit*

*Lehrkräften ... zu gewährleisten.*

*Diese Betreuung ist durch die Schulleitung vom regelmäßigen Schulanfang bis zum regelmäßigen Ende des Unterrichts ... sicherzustellen. Die in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler sind in den Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Das gilt auch für den Schulweg.*

- *Treten während des Unterrichts Witterungs- und Straßenverhältnisse auf, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden nur nach Hause entlassen, wenn erwartet werden kann, dass der Heimweg gesichert ist. Bis zum Verlassen des Schulgrundstücks sind die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen.*

*Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen im Sommer entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der Fürsorgepflicht, ob und in welchem Umfang Unterricht erteilt werden kann.*

Am 16. + 17. Januar 2012 findet die zahnärztliche Reihenuntersuchung gemäß Gesundheitsdienstgesetz GDG § 7 durch einen Zahnarzt des Gesundheitsamtes in unserer Schule statt. Ich bitte um Beachtung.

Mir bleibt nun am Jahresende die angenehme Pflicht, mich im Namen aller Mitarbeiter der Schule für die ausgesprochen angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken und Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012 zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



(Rektor)  
Borgstedt, den 10.12.2011